

JÜRGEN THALER

ZUR GESCHICHTE DES LITERATURARCHIVS

Wilhelm Diltheys *Archive für Literatur* im Kontext

Die folgenden Ausführungen versuchen eine historische Szene zu beleuchten, in welcher die Einführung von speziellen Stätten für literarische Nachlässe virulent wurde. Die Debatte löste Wilhelm Dilthey mit seinem Epoche machenden Plädoyer für die Einrichtung von Literaturarchiven aus. Die Vergegenwärtigung dieser »Urszene« scheint mir deshalb prägnant für die weitere Geschichte des Literaturarchivs, weil Dilthey mit seiner Forderung für eine Ausdifferenzierung des bestehenden Feldes der handschriftlichen, aber auch gedruckten Überlieferung von Literatur – dominiert von Bibliothek und Staatsarchiv mit dem Nebenschauplatz Privatbesitz – sorgte. Diltheys Eintreten für die Schaffung einer Einrichtung zwischen Archiv und Bibliothek wird im Folgenden insofern (neu) beleuchtet, als die bislang völlig unberücksichtigte zeitgenössische Diskussion und Kontextualisierung des auch heute noch grundlegenden Aufsatzes von Wilhelm Dilthey in den Mittelpunkt gerückt wird.¹ Die Rekonstruktion des Kontextes und der Debatten, die Wilhelm Diltheys Ausführungen hervorgerufen hat, ist geeignet, wesentliche ästhetische und wissenshistorische Aspekte der Einrichtung »Literaturarchiv« zu benennen.

1

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden handschriftliche Nachlässe in Bibliotheken, Staatsarchiven oder in Privatbesitz aufbewahrt. Ein gutes Beispiel für diese mehrfache institutionelle Zuordnung ist Johann Wolf-

¹ Wilhelm Dilthey, *Archive für Literatur*, in: Deutsche Rundschau 58, 1889, S. 360-375. Im Gegensatz zu der von Christoph König mit Recht festgestellten »Sakralisierung« dieses Aufsatzes durch die Literaturarchivare, interessierte sich bislang noch niemand für die zeitgenössische Rezeption. Vgl. Christoph König, *Wissensgeschichte, auch für Literaturarchive*, in: *Euphorion* 88, 1994, S. 484-487.

gang von Goethe, von dem es drei Schriften gibt, die sich mit der Archivierung von Literatur beschäftigen.² In diesen Schriften geht es um die Strukturierung seiner eigenen Papiere. Er schreibt nach getaner Arbeit und mit einem sehr schönen Hinweis auf die Unsicherheiten, die die Bearbeitung von handschriftlichen Beständen zwischen Archiv und Bibliothek auslösten:

Dieses Geschäft ist nun vollbracht, ein junger, frischer, in *Bibliotheks- und Archivgeschäften* wohl bewanderter Mann hat es diesen Sommer über dergestalt geleistet, daß nicht allein Gedrucktes und Ungedrucktes, Gesammeltes und Zerstreutes, *vollkommen geordnet beisammensteht*, sondern auch die Tagebücher, eingegangene und abgesendete Briefe in einem Archiv beschlossenen sind, worüber nicht weniger als ein Verzeichnis, nach allgemeinen und besonderen Rubriken, Buchstaben und Nummern aller Art gefertigt, vor mir liegt, so daß mir wohl jede vorzunehmende Arbeit höchst erleichtert, als auch denen Freunden, die sich meines Nachlasses annehmen möchten, zum besten in die Hände gearbeitet ist.³

Es war Friedrich Theodor Kräuter, der langjährige Gehilfe Goethes, der Ordnung in das Archiv von Goethe brachte. Bezeichnend ist die Unsicherheit von Goethe, die sich in der Verwendung der Begriffe »Bibliotheks- und Archivgeschäfte« ausdrückt. Zumal die Unsicherheit, zu welchem »Genre« der Überlieferung der literarische Nachlass gehört, bis heute anhält. Noch bei Jacques Derrida lesen wir in einem Beitrag, den er anlässlich der Übergabe des literarischen Archivs von Hélène Cixous an die *Bibliothèque nationale de France* geschrieben hat, von »Bibliotheksarchivaren«.

L'archiviste bibliothécaire aura toujours du mal à décider si le référent de tels textes et documents est réel ou fictif, voire, dans le cas de textes de rêves, encore plus indécis entre réalité et fiction, matériaux sans emploi, si je puis dire, ou matériaux encore non littéraires en vue de la littérature, disponibles pur la littérature, explicitement ou implicitement

² Diese Texte sind in unmittelbarer Nähe zur Ordnung des eigenen Bestandes entstanden und Ende 1822 in der Zeitschrift *Über Kunst und Alterthum* erschienen: *Selbstbiographie, Archiv des Dichters und Schriftstellers und Lebensbekenntnisse im Auszug*.

³ Johann Wolfgang von Goethe, *Archiv des Dichters und Schriftstellers*, in: Johann Wolfgang von Goethe, *Werke*, Hamburger Ausgabe in 14 Bdn., Bd. 10, München 1981, S. 532-534, Zitat S. 533-534 (Hervorhebungen von mir, J.T.). Vgl. Willy Flach, *Goethes literarisches Archiv*, in: *Archiv und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft*. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, Berlin 1956, S. 44-71.

destinés à leur mise en œuvre littéraire, donc *déjà* littéraires quoique *point encore* littéraires, etc.⁴

Derrida zielt mit seiner Annäherung an das literarische Archiv von Hélène Cixous auf die Trennung zwischen Literatur und (vor)literarischem Werk, das doch schon literarisch ist. Was Derrida spezifisch für Cixous' Werk anzeigt, betrifft das Genre »literarisches Archiv« generell. Zwei Punkte sind zumindest zu nennen. Erstens: Die im Archiv überlieferten Materialien entziehen sich durch ihre literarische Qualität der Kompetenz der Archivare und der Bibliothekare gleichermaßen. Zweitens: Der archivarische Bibliothekar oder der bibliothekarische Archivar hat, wie Derrida betont, Schwierigkeiten, mit dem Material umzugehen, weil er nicht entscheiden kann, ob das Material in der Tat in diesem unedierten Zustand literarisch ist oder nicht.

Deshalb verwundert es nicht, wenn in historischer Perspektive anstelle der archivarischen Bibliothekare oder der bibliothekarischen Archivare Wissenschaftler, Editoren, auftauchten, die zuerst als »Archivare« für Literatur auftraten. Nur durch die Technik der Edition konnte nämlich sichergestellt werden, dass das, was vom Schriftsteller überliefert wurde, auch Literatur ist.

Diese Differenz zwischen Archiv und Bibliothek lässt sich nun schon und ganz vehement um 1900 ausmachen. Es ist offensichtlich, dass Dilthey in seinem Vortrag nicht nur diese Differenz, sondern auch jene zwischen der Art des archivierten Materials und der Institution, die es aufbewahrt, selbst produktiv macht.

Dilthey präsentierte seine Überlegungen zum Thema »Archive für Literatur« im Rahmen eines Vortrags, den er am 16. Jänner 1889 hielt.⁵ Es war die erste Veranstaltung der eben gegründeten »Gesellschaft für

⁴ Jacques Derrida, *Genèses, gènèologies, genres et le génie. Les secrets de l'archive*, Paris 2003, S. 68-69: »Der Bibliotheksarchivar wird stets Schwierigkeiten haben zu entscheiden, ob der Referent solcher Texte und Dokumente real oder fiktiv ist, ja sogar – im Falle der Traumtexte – noch unbestimmter zwischen Realität und Fiktion, Material ohne Verwendung, wenn ich so sagen kann, oder Material, das noch nicht literarisch ist im Hinblick auf die Literatur, verfügbar für die Literatur, explizit oder implizit für seine literarische Ins-Werk-Setzung bestimmt, also *bereits* literarisch, obwohl *noch nicht* literarisch.« Jacques Derrida, *Genese, Genealogien, Genres und das Genie. Das Geheimnis des Archivs*, Wien 2006, S. 62. Dieser Beitrag von Derrida ist eine gute Ergänzung zum viel stärker rezipierten Text *Dem Archiv verschrieben* (Eine Freudsche Impression, Berlin 1987). Siehe kritisch-ironisch zu Derridas *Archivtheorie* Carolyn Steedman, *Dust*, Manchester 2001, S. 1-16.

⁵ Vgl. zu den wichtigen, in dem hier zu entwickelnden Zusammenhang aber nicht relevanten, staatstheoretischen Implikationen von Diltheys Ausführungen und in Hinblick auf den Stellenwert seiner Gedanken im Kontext von Diltheys Theoriebildung den sehr instruktiven Aufsatz von Herbert Kopp-Oberstebrink, »Archive für Litteratur!« Wilhelm Dilthey

Literatur«. ⁶ Im März-Heft der *Deutschen Rundschau* veröffentlichte er einen Aufsatz mit gleichem Titel. Seine Forderung nach Literaturarchiven formulierte er in einem *kritischen* Moment. Weimar begann, das Goethe- und Schiller-Archiv aufzubauen. 1885 kam der Goethe-Nachlass in das Eigentum der Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach. 1889, im Jahr, als Dilthey in seinem Vortrag die Einrichtung von Literaturarchiven forderte, gelangte der Nachlass von Friedrich Schiller ins Goethe-Archiv. Weimar war dabei, das erste Institut zu werden, das sich alleinig über den Besitz von literarischen Nachlässen definiert.

Diltheys Vortrag formuliert im Wesentlichen zwei Ziele, die er von der Idee des Staatsarchivs ableitete. Erstens die Überführung von sich in Privatbesitz befindlichen Materialien in dafür einzurichtende Literaturarchive. Zweitens die Einrichtung von Archiven der Literatur mit thematischen Sammlungsschwerpunkten. Darüber hinaus forderte er eine Registrierung aller bekannten literarischen Bestände.

Seine Ausführungen erzeugten ein so großes Interesse, dass noch am selben Abend beschlossen wurde, ein Literaturarchiv im Sinne Diltheys zu gründen. Dies mündete in die Gründung eines Trägervereins, der »Literaturarchiv Gesellschaft«, ⁷ die das Ziel verfolgte, ein spezielles Archiv für Literatur in Berlin zu errichten. ⁸

Es hat den Anschein, als ob Dilthey in keiner Weise seine Idee des Literaturarchivs als Konkurrenz zu Weimar dachte. Im überlieferten Vortragsmanuskript, das in einigen Passagen vom gedruckten Text in der *Deutschen Rundschau* abweicht, spricht er die im Publikum anwesenden Direktoren des Goethe-Archivs in Weimar direkt an, wenn er davon handelt, dass das, was ihm vorschwebte, kein »bloßes Zukunftsbild« sei: »Wir haben gleich zwei solcher Archivare unter uns, den ersten u. den jetzigen Archivar der Goethe-Stiftung.« ⁹ Einer von diesen, Bernhard Suphan, der

und die Anfänge der Literaturarchiv-Gesellschaft, in: *Trajekte* 10, 2010, 20, S. 30-37 (Aus Berliner Archiven. Beiträge zum Berliner Wissenschaftsjahr 2010).

⁶ Die »Gesellschaft für deutsche Literatur« wurde 1888 gegründet. Ihr Ziel bestand in der Förderung und Verbreitung literarischer Forschung durch Vorträge und Gedankenaustausch über eigene und fremde Untersuchungen. Bislang konnte ich noch kein *Archiv* dieses Vereins ausfindig machen.

⁷ Vgl. Heinrich Meisner, *Die Literaturarchiv-Gesellschaft während der fünfundzwanzig Jahre ihres Bestehens 1891-1916*, Berlin 1916.

⁸ Neben der erwähnten Broschüre von Meiser gibt das im *Archiv der Akademie der Wissenschaften* überlieferte Archiv der Gesellschaft einen guten Einblick in die Gründungsszene der *Literaturarchiv-Gesellschaft*. Die Satzungen der Gesellschaft lagen 1892 vor. Über die Gründung der *Literaturarchiv-Gesellschaft* wurde in der Presse ausführlich berichtet.

⁹ Wilhelm Dilthey, *Archive für Litteratur!* Manuskript, Nachlass Wilhelm Dilthey, Akademie der Wissenschaften, Berlin, Mappe Literaturarchiv.

in Weimar ab 1887 Direktor war, erinnerte sich noch in einer schmalen Publikation aus dem Jahr 1906 an die Initiative Diltheys. In seinem *Nachwort*, »Literatur-Archive« überschrieben, wendet er sich heftig gegen eine Aufspaltung der Bestände nach sachlichen Prinzipien, die Dilthey vorschlug. »Die Hand, die zur rechten Zeit und Gelegenheit zugreift, das wirkende Prinzip, meine ich, wäre gelähmt, wenn man Literaturarchive zu Landschafts- und Vaterstadts-Archiven machen wollte«. Letztlich nennt er neben Weimar noch Marbach, das mit dem »Schwäbischen Archiv« etwas »Lebensfähiges« geschaffen habe.¹⁰

Es war aber zu vermuten, dass der Vorstoß von Dilthey, Archive für Literatur zu gründen, schon unmittelbar danach zu einer heftigen Diskussion führen würde, weil wesentliche Akteure des Archiv- und Bibliotheksfeldes um 1900 sich in ihrem Status herausgefordert fühlten. Wenn man Diltheys sehr dichten Text in einigen Sätzen weiter zusammenfassen will, dann kann man sagen: Dilthey wollte eigene Archive für Literatur, weil es (erstens) notwendig sei für das Verständnis von Literatur, nicht nur die, wie er es nennt, »kalten« Drucke, sondern auch die »heißen« handschriftlichen Materialien aufzubewahren, weil (zweitens) diese Materialien essenziell für das Verständnis der Literatur seien, er fordert (drittens), entgegen jedem *Provenienzprinzip*, dass an verschiedenen Orten in Deutschland Literaturarchive eingerichtet werden, die sich ganz speziellen Sammlungsgebieten und Aufgaben stellen sollten. Zum Beispiel: Humanismus in Heidelberg, Aufklärung in Berlin, Klassik in Weimar, Romantik in Berlin. Schwäbische Dichterschule in Tübingen oder Stuttgart; in München Handschriften der Künstler; in Wien, ein regionaler Aspekt, ein österreichisches Literaturarchiv. Und dann setzt er fort, die Lage der Überlieferung dieser Bestände bestens kennend: »Die Bibliotheken müßten im Bewußtsein ihrer eigenen, immer wachsenden Aufgaben neidlos den neuen Schwesternanstalten Aufgaben überlassen, für deren Abtrennung von den ihren nun einmal die Zeit gekommen ist.«¹¹

Die *Literaturarchiv-Gesellschaft* setzte sich zum Ziel, einen eigenen Bestand von literarischen Nachlässen und Sammlungen aufzubauen.

In der ersten Sitzung [...] gingen die Ansichten über die Möglichkeit der Gründung von Litteraturarchiven insofern auseinander, als die Majorität betonte, der Staat müsse die Anlegung der Litteraturarchive in

¹⁰ Bernhard Suphan, Fritz Reuter und Klaus Groth im Goethe- und Schiller-Archiv. Briefe an einen Weimarer Freund mit einem Nachwort über Literatur-Archive, Weimar 1906, S. 29.

¹¹ Wilhelm Dilthey, Archive für Literatur, a. a. O., S. 375.

die Hand nehmen, während die Minorität glaubte, mit eigenen Mitteln beginnen zu sollen.¹²

Dilthey begann, in Vorbereitung seines Vortrags, selbst an viele Institutionen mit der Bitte zu schreiben, man möge ihm Informationen über handschriftliche Bestände zukommen lassen. Der Musterbrief ist mit dem 7. Jänner 1889 datiert, also knapp eine Woche vor dem Vortragsabend:

[H]iermit ganz ergebens um gültige Benachrichtigung darüber, welche umfassenderen Handschriftensammlungen aus dem Gebiete der neueren (seit ca. 1600) Literatur, Philosophie und Wissenschaft Ihre Bibliothek besitzt. Verzeihen Sie, wenn ich hinzufüge, dass Sie durch freundliche baldmöglichste Übermittlung mich zu ganz besonderem Dank verpflichten würden.¹³

Im Nachlass von Dilthey hat sich ein ganzes Konvolut von Antwortbriefen und Notizen über Bestände in deutschen Institutionen erhalten, deren Informationen nur zu einem geringen Teil in seinen Vortrag und späteren Aufsatz eingeflossen sind. Weiter verarbeitet worden sind diese Informationen nicht. Dieses »imaginäre« deutsche Literaturarchiv ist bekanntlich erst lange nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen worden.¹⁴

Mit einem solchen Unternehmen begaben sich die Funktionäre der Literaturarchiv-Gesellschaft natürlich in direkte Konkurrenz zu Weimar. Während Weimar privat organisiert wurde, versuchte Dilthey beim Minister für Kultus zu erwirken, dass der Staat Literaturarchive installiere. Diltheys Vorstoß hatte ein parlamentarisches Nachspiel. Dem deutsch-konservativen Mandatar im preußischen Abgeordnetenhaus Hermann Kropatschek war es ein Anliegen, auf die Ideen Diltheys einzugehen, und zwar ablehnend. Im Wesentlichen bricht er eine Lanze für die Bibliotheken, die er durch die Gründung von Literaturarchiven geschwächt sieht, wenn sie ihre handschriftlichen Bestände an die neuen Institute abliefern. In seiner Rede heißt es:

¹² Heinrich Meisner, Die Literaturarchiv-Gesellschaft während der fünfundzwanzig Jahre ihres Bestehens 1891-1916, a. a. O., S. 4.

¹³ Wilhelm Dilthey an verschiedene Empfänger, 7. Jänner 1889, Nachlass Wilhelm Dilthey, a. a. O., Mappe Literaturarchiv.

¹⁴ Eine Idee, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg in Berlin wieder aufgenommen wurde, zunächst in analoger Form, dann in digitaler, siehe das Handbuch der Handschriftenbestände in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1992, und das Online-Verzeichnis des Deutschen Bundesarchivs in Koblenz www.nachlassdatenbank.de sowie das zentrale Verzeichnis <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de>.

Von einer hochachtbaren Seite ist der Gedanke angeregt worden, sogenannte Literaturarchive zu schaffen, d. h. mit andern Worten, alles, was von Briefen und sonstigen Manuskripten unserer Dichter noch vorhanden ist, an einzelnen Zentralpunkten zusammenzubringen und einer archivarischen Verwaltung zu unterstellen.

Er führt drei Punkte an, warum er gegen die Idee von Wilhelm Dilthey ist. Erstens liege eine solche Initiative nicht im Interesse der Bibliotheken, zweitens nicht im Interesse »unserer deutschen Literatur« und drittens nicht im Interesse »unserer Literaturhistoriker«.

Während der erste Punkt noch nachvollziehbar ist und letztlich auf die bis heute bestehende Differenz zwischen Bibliothek und Archiv abzielt, sind die beiden anderen Punkte politisch verwegen. Kropatschek argumentiert gegen die Literaturarchive, weil die Separierung der Materialien der »byzantinischen« Periode, in der man lebe, Rechnung trage und die Bedeutung der Literatur dadurch noch weiter zurückgehe. Weiters argumentiert Kropatschek, dass durch die Isolierung des Materials den Literaturhistorikern alles auf dem »Präsentierteller« gereicht würde, was den Wissenschaftlern nicht gut tue, weil doch das Suchen und Finden der Materialien damit nicht mehr notwendig sei. Augenscheinlich versucht Kropatschek eine Lanze für die Bibliotheken zu brechen, mit welchen Argumenten auch immer. Er sträubt sich jedenfalls, die literarischen Materialien einer »archivalischen« Verwaltung zu unterstellen.¹⁵

Auch bei den Freunden des Weimarer Schiller- und Goethe-Archivs blieb die Berliner Initiative der Literarischen Gesellschaft nicht ohne Widerspruch. Der auch in anderen Zusammenhängen nicht mit Lob für Weimar geizende Kunsthistoriker und Schriftsteller Herman Grimm, ein Sohn von Wilhelm Grimm, nimmt in einem öffentlichen Brief Stellung zu den Berliner Unternehmungen. Dabei geht es vor allem um Distinktions- und in weiterer Folge Aufmerksamkeitskämpfe im Literaturarchivbereich. Grimm stößt sich vor allem am Sammelprofil der Gesellschaft, die die literarische Überlieferung »in ihrem weitesten Umfang« dokumentieren will. Für Grimm ist klar, dass damit seine Strategie für Weimar, dort ein »Deutsches Archiv« einzurichten, konterkariert würde und fordert heftig Klarstellung von Berlin ein, weiters fordert er die Goethe-Gesellschaft auf, sich über die Ziele des Weimarer Instituts zu verständigen

¹⁵ Protokoll der Zweiunddreißigsten Sitzung am 12. April 1889, in: Stenografische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 28. Dezember 1888 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Zweiter Band. Von der dreißigsten Sitzung am 8. März 1889 bis zur Schlußsitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages am 30. April 1889, (Berlin 1889), S. 986-988.

und auch Geld zu stiften für Ankäufe, denn »man könnte für Ankäufe, die außergewöhnliche Summen beanspruchen, in Berlin zufällig Geld haben, in Weimar nicht«. ¹⁶

Die Berliner Gesellschaft antwortete mit einer ironisch grundierten Gendarstellung, deren zentrale Botschaft lautete:

Sie [die Literaturarchiv-Gesellschaft, J. T.] will auch das neuerdings hervortretende Streben des gegenwärtigen Weimarschen Archiv-Vorstandes, sich über die ursprünglichen Grenzen auszudehnen und alles Erreichbare von Handschriften deutscher Dichter zu erwerben, nicht tadeln. Aber sie kann der Weimarschen Archiv-Verwaltung kein Monopol auf das Sammeln für die deutsche Literaturgeschichte zuerkennen, und fordert das Recht, auch in der Hauptstadt des Deutschen Reiches, in Berlin in gleicher Richtung tätig zu sein. ¹⁷

In die Diskussion schaltete sich auch der Bibliothekar Adolf Landguth ein. Er nimmt in seinem Beitrag *Zur Frage der »Archive für Literatur«*, der in einer bibliothekarischen Fachzeitschrift unmittelbar nach dem Erscheinen von Diltheys Aufsatz veröffentlicht wurde, die Impulse Diltheys wohlwollend auf. Seine Argumente zielen darauf ab, dass Bibliotheken mit literarischen Archiven nicht sachgemäß umgingen.

Wo aber die Neigung besteht, einen Nachlass in Bibliotheksbesitz gelangen zu lassen, da sucht man sich in der Regel des wissenschaftlichen Materials zu entledigen: Briefe hingegen werden nicht mit übergeben, und wenn es geschieht, so ist doch wenig damit anzufangen. ¹⁸

Auch hier ist wieder zu erkennen, dass es vor allem die Sorge ist, dass das Material nicht wissenschaftlich, und das meint um 1900 vor allem editionswissenschaftlich, behandelt wird. Im Nachlass von Dilthey sind mehrere, in der Regel nicht vollständige Texte überliefert, die um die Frage von »Archiven« kreisen. Dabei handelt es sich um Vorstudien und Konzepte zu den Archiv-Studien Diltheys. Auch hier versucht Dilthey, Bibliotheken und damit Bibliothekare als für die Betreuung eines Nachlasses nicht geeignet zu zeigen.

Oder aber die Erben eines Nachlasses konnten denselben einer Bibliothek übergeben. Jedermann kennt die Schwierigkeiten, welche einen

¹⁶ Herman Grimm, Das Goethe- und Schiller-Archiv zu Weimar, in: Nationalzeitung vom 6. März 1892.

¹⁷ Erklärung, in: Börsen-Courier 1892, Nr. 133.

¹⁸ Adolf Landguth, Zur Frage der »Archive für Literatur«, in: Centralblatt für Bibliothekswesen 6, 1889, 10, S. 425-446, Zitat S. 437.

solchen Entschluss sehr schwer machen. In einer Bibliothek ist ein solcher Nachlaß in allen seinen Teilen jedem ohne Ausnahme zugänglich. Jeder junge Litterat, der seinen Namen mit dem eines großen Namens in Verbindung zu bringen das eigennützige Interesse hat, kann auf einer solchen Bibliothek etwas aus einem Nachlass abschreiben und in die Druckerei senden. Findet sich in einem solchen Nachlaß etwa Pikantes, so kann jeder, der einige Stunden auf einer Bibliothek verbringt, dergleichen aufstöbern und in einen Journalartikel bringen. Man könnte einem Bibliothekar ebensogut zumuten zu beurteilen, ob ein politisches Aktenstück für die Veröffentlichung geeignet sei, als man ihm die Entscheidung über Mitteilungen aus einem solchen Nachlaß zumuten darf. Der gewöhnliche Gang seiner Schulung macht ihn für das eine so wenig fähig als für das andere. Es ist das Geschäft des Archivars, seine Schätze zu hüten und zugleich doch ihre wichtige Verwertung zu fördern: ein schweres, ein sehr verantwortliches Geschäft. Dieselbe Aufgabe ist nun auch in bezug auf die Hinterlassenschaften unserer großen Schriftsteller zu lösen. Es muß vertrauenswürdige Stellen geben, welchen die Familien in ruhiger Sicherheit den Nachlass teurer Angehörigen übergeben können, ganz sicher, daß derselbe mit Weisheit und zarter Rücksichtnahme verwaltet werden wird.¹⁹

Zentral ist für Dilthey einmal mehr die Überführung von Privatbesitz in öffentliches Eigentum. Offen bleibt letztlich die Frage, welchem Regime nun diese Bestände in einer neuen Archivumgebung unterworfen werden sollen.

Die Literaturarchiv-Gesellschaft verfolgte unverzagt ihre Ziele, indem man Nachlässe und andere Bestände durch Kauf und Schenkung zusammentrug, die Bestände konnten aber bei weitem nicht die Strahlkraft von Weimar erreichen. Mangels einer Alternative folgte man zudem, ob freiwillig oder unfreiwillig sei dahingestellt, dem Vorschlag des Abgeordneten Kropatschek und forcierte nicht die Gründung eines eigenen Instituts. Die Gesellschaft brachte ihre Nachlässe in den Räumen der königlichen Bibliothek in Berlin unter. Dabei wurde auch auf eine Ordnung des Bestandes Bedacht genommen.

Durch ein Übereinkommen mit der kgl. Bibliothek in Berlin erhielten wir in den Räumen derselben Platz zum Aufstellen von Schränken, in denen unsere Sammlungen untergebracht sind. Die gebundenen Handschriften und die in Pappkartons befindlichen Konvolute von losen

¹⁹ Wilhelm Dilthey, [Ohne Titel], Nachlass Wilhelm Dilthey, a. a. O., Mappe Literaturarchiv.

Blättern sind unter den Namen der Verfasser zusammengestellt; die einzelnen Briefe in Umschlägen, die die Namen des Schreibers und die Provenienz enthalten, alphabetisch nach den Autoren geordnet, wobei einzelne Gruppen zusammengehalten wurden, so die Autographensammlung Weinhold und Wolfgang Menzels. Diese alphabetische Anordnung ersetzt vorläufig einen Katalog, der bei der Ungunst der letzten Jahre nicht fertigzustellen war.²⁰

Herman Grimm, leidenschaftlicher Verfechter des Goethe- und Schiller-Archivs, gibt in dem 1898, also acht Jahre nach Diltheys weithin bekannten Ausführungen zum Thema, erschienenen und in der Fachgeschichte leider kaum bis gar nicht wahrgenommenen Aufsatz über *Die Zukunft des Weimarerischen Goethe- und Schiller-Archivs* einen Einblick in Aufgaben und Ziele dieser Sammlung, die sich parallel zu jenen der Archiv-Gesellschaft entwickelte. Damit setzt er die Diskussion fort, die er schon neun Jahre zuvor begonnen hat.

Das Goethe-Schiller-Archiv wird einst eine Schule ohne Lehrer, eine Universität ohne Vorlesungen, eine Akademie ohne Gelehrte sein. Jeder der dort Arbeitenden wird auf dem Werthe beruhen, den er sich selbst beilegen zu dürfen glaubt. Als Anfang für diese Bestimmung des Archivs sehe ich die beginnenden Sammlungen von Material jeder Art an, welche, von der Großherzogin Sophie mit Aufwendung beträchtlicher Summen angelegt, heute schon aus freiwilliger Beisteuer ihr Wachstum ziehen. Nicht sehr langer Zeit wird es bedürfen, daß Weimar eine vollständige Sammlung aller Goethe'schen Manuscripte bietet, indem das, was man nicht in Natur besitzt, in Photographien vorliegt. Ohne die Einsicht des Goethe'schen Nachlasses zu Weimar werden Goethe'sche Texte sehr bald überhaupt nicht mehr herausgegeben werden. Viele Arbeiten über deutsche Literaturgeschichte werden in Weimar allein ausgeführt oder doch dort allein vollendet werden können.²¹

Grimm sieht Weimar als die zentrale Stelle, um die Literatur Deutschlands zu sammeln. Hier sollten nicht nur die Nachlässe von Goethe

²⁰ Die Literaturarchiv-Gesellschaft löste sich 1944 auf, die Preußische Akademie der Wissenschaften übernahm die Bestände, wo sie heute noch, zusammen mit dem Archiv der Gesellschaft verwahrt werden. Interessanterweise, und wie wir gesehen haben, typischerweise verschrieb sich die Gesellschaft vornehmlich auf die Edition aus ihren Beständen. Wie die knappe Anmerkung zum Ordnungsprinzip zeigt, stand dabei, ganz im Sinne Diltheys, der Urheber im Zentrum der Ordnung.

²¹ Herman Grimm, *Die Zukunft des Weimarerischen Goethe-Schiller-Archivs*, in: *Deutsche Rundschau* 9, 1898, 9, S. 3-19, Zitat S. 12.

und Schiller verwahrt werden, sondern ein Zentrum der Literatur entstehen:

Um dem Goethe-Schiller-Archiv die Stellung zu geben, die ihm zukommt, muß in Weimar so viel deutsche Literatur unseres Jahrhunderts aufgehäuft werden, als erlangt werden kann. Es bedarf keiner umfangreichen plötzlichen Ankäufe, die Gelegenheit neuer Erwerbungen aber darf nicht versäumt werden. Geschenke, Vermächtnisse und Ankäufe sowie Nachbildungen an anderer Stelle vorhandener Schriften müssen in seinen Besitz kommen. Eine Reihe von Nachlässen deutscher Dichter und Schriftsteller ist für das Goethe-Archiv bereits gewonnen worden, und weitere stehen in Aussicht. Dergleichen kann nur als Beginn aufzufassen sein.²²

Herman Grimm versucht weiter, das Archiv als singuläre Anstalt zu definieren, und grenzt dieses Unterfangen strikt von jenem der Bibliotheken ab. Es ist erstaunlich, in welche Nähe er zu den bekannten Formulierungen Diltheys kommt, ohne diese zu erwähnen. Grimm schreibt:

Man könnte sagen, jedes vom Staate verwaltete Archiv, jede Bibliothek leiste heute schon diese Dienste: das Eigenthümliche des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar und jener anderen Archive der Zukunft aber besteht in der Beschränkung auf einzelne Personen höchsten Werthes, die als dauernde Probleme der Geschichtsforschung erkannt worden sind.²³

In dieser für den hier zu entwickelnden Zusammenhang wichtigen Passage unterscheidet Grimm zwischen Staatsarchiven sowie Bibliotheken auf der einen und dem Weimarer Archiv sowie den »Archiven der Zukunft« auf der anderen Seite. Es liegt auf der Hand, dass die Unterscheidung, so wie Grimm sie formuliert, getragen ist vom alles überstrahlenden Bekenntnis zu Goethe. Es sind die Bestandsbildner, die nicht nur die Ordnungen vorgeben, sondern sie entscheiden mithin auch über den Standort des Bestandes. Goethe in Weimar, Luther in Eisenach, Dürer in Nürnberg. Es ist wohl kein Zufall, dass Grimm hier dieses Schema der Archivprofile durchbricht. Denn die Literatur soll dann doch insgesamt in Weimar gesammelt werden, um die Nachlässe von Dürer und Luther könnten sich Bestände aus deren jeweiligen Metiers ansammeln.

²² Ebd., S. 18.

²³ Ebd.

Es liegt auf der Hand, dass die Ausführungen Diltheys aus einem Vakuum heraus entstanden sind, das er selbst erlebt hatte. Dilthey war zu der Zeit, als er über Archive für Literatur nachdachte, als Editor mit der Herausgabe der Werke von Immanuel Kant beschäftigt. Über die in Rostock aufbewahrten Kant-Handschriften hielt er zeitgleich mit den Ausführungen zu den »Archiven für Literatur« Vorträge. Deshalb spricht Dilthey aus der Perspektive des Wissenschaftlers über die künftigen Literaturarchive. So sollen es eben nicht Bibliothekare sein, die dem Literaturarchiv als »Archonten«²⁴ im Sinne Diltheys vorstehen und das »Gesetz des Archivs« (Dilthey) formulieren, sondern Wissenschaftler, die einen schnellen, kompetenten Zugang zu den Manuskripten ermöglichen sollten.

Mit Blick auf diese historische Diskussion können nun zwei Achsen benannt werden, an denen entlang sich das Literaturarchiv ausbildete. Die eine könnte man die *institutionelle Achse* nennen, damit ist jene gemeint, auf der die Differenz zwischen Literaturarchiv auf der einen, Staatsarchiv und Bibliothek auf der anderen Seite sich entfaltet. Die andere kann man als *archontische Achse* bezeichnen, weil auf ihr entschieden wird, wer die Ordnung des Bestandes bestimmt, wer dessen Struktur festhält, wer das Gesetz formuliert, dem sich das Archiv unterstellt. Weil Dilthey als Wissenschaftler spricht, findet man in seinen Ausführungen wenige Hinweise auf Ordnung und Struktur, die die Bestände sichtbar machen sollten. Bei Dilthey heißt es: »Genuß und Verständnis unserer Literatur empfängt aus diesen Handschriften eine unberechenbare werthvolle Bereicherung, und die wissenschaftliche Erkenntnis ist an ihre möglichst ausgiebige Benutzung schlechthin gebunden«. Er spricht zwar weiter von »zweckmäßiger Anordnung« der Handschriften und von »wohlgeordneten Sammlungen«,²⁵ viel Interesse hegt er aber nicht für die Ordnungen und Strukturen. Es geht ihm um einen raschen pragmatischen Zugriff auf die Materialien, den die künftigen Literaturarchivare vorzubereiten hätten.

Problematisch an diesen wissenschaftlichen »Archonten«, mit denen man es in Diltheys Vorstellung zu tun hat, ist, dass diese in der Regel ihr Wissen über das Archiv mit ins Grab nehmen. In den nächsten Jahrzehnten nach diesen ersten Debatten gab es heftige Auseinandersetzungen über die Frage der Zugehörigkeit der Schriftsteller-Nachlässe zum Staats-

²⁴ Das Konzept des »Archonten«, ausgebildet im alten Rom, hat Derrida in seinen archivtheoretischen Ausführungen prominent eingeführt; Jacques Derrida, *Dem Archiv* geschrieben, a. a. O., S. 11.

²⁵ Wilhelm Dilthey, *Archive für Literatur*, a. a. O., S. 4.

archiv oder zur Bibliothek (der Beamte als »Archont« vs. der Bibliothekar als »Archont«).²⁶ Vereinfacht kann man sagen, dass die grobe Verfahrensweise des Staatsarchivs, gestützt auf die jeweiligen Registraturen, den handschriftlichen Materialien ebenso wenig gerecht wird wie ein sehr genauer bibliothekarischer Erschließungszugang, der vom Einzelstück ausgeht, mit dem man vor der schiereren Menge der vorhandenen Papiere kapituliert. Die Entscheidung, welchem Archivmodell man die literarischen Bestände unterstellt, hat Auswirkungen auf die Wahrnehmung der überlieferten Inhalte. Die bibliothekarisch ausgerichteten Archive erwerben, speichern und erschließen in der Regel Materialien, die von vornherein für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Das staatlich ausgerichtete Archiv speichert administrative Dokumente, um den Bürgern Rechtssicherheit zu garantieren, um so dem Gesetz Genüge zu tun. Daraus ergibt sich, dass die historische Forschung im Staatsarchiv *sekundär*, im bibliothekarischen Archiv hingegen *primär* ist. Yosef Hayim Yerushalmi spricht deshalb auch davon, dass Archive idealerweise »naiv« sein müssen, denn »ideally an archive should be naive, that is it should have been created and maintained for purposes other than those which we, as historians, seek«.²⁷

Diesen beiden *Gattungen* des Archivs, das *naive* Archiv und – um Yerushalmi weiterzudenken – das *sentimentalische* Archiv, muss weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werden, um die Bedeutung und den Stellenwert des *literarischen Archivs* zu umkreisen: Friedrich Schillers Aufsatz über *Naive und Sentimentalische Dichtung* gibt die Richtung vor, die es uns erlaubt, diese Archivtypen zu unterscheiden.²⁸ Während nun das *naive Archiv* mit sich selbst zufrieden ist, ist das *sentimentalische* uneinig mit sich selbst, es braucht semantische Hilfe in Form von Katalogisierung und Ähnlichem, die von außen an dieses Material herangetragen wird, um es zu vervollständigen und sichtbar zu machen.²⁹ Die Manifestationen des

²⁶ Vgl. den die Diskussion einleitenden Aufsatz von Ivo Striedinger, Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut? in: *Archivalische Zeitschrift* 3, 1926, 3, S. 151-163. Eine genaue Rekonstruktion dieser Diskussion, die bis heute anhält, ist noch zu leisten.

²⁷ Yosef Hayim Yerushalmi, *Series Z. An Archival Fantasy*, in: *Psychomedia. Journal of European Psychoanalysis*, Spring 1997/Winter 1997, S. 21-31. Dieser Vortrag wurde erstmals gehalten auf der Konferenz »Memory: The Question of Archives«, die das Londoner Freud-Museum und die Société Internationale d'Histoire de la Psychoanalyse in London vom 3. bis zum 5. Juni 1994 abgehalten hat. Auf dieser Konferenz trug übrigens Derrida erstmals seine Überlegungen zum Archiv unter dem Titel *Le concept d'archive. Une impression freudienne* vor.

²⁸ Vgl. dazu ausführlich Jürgen Thaler, Über naive und sentimentalische Archive, Vortrag im Kunsthaus Bregenz am 25. Jänner 2011 (Veröffentlichung in Vorbereitung).

²⁹ Es ist interessant, dass auch in den Theorien des Archivs, wie sie Archivare formuliert haben, das Archiv als in unserem Sinne »naiv« beschrieben wird. In der für die einschlägige

Literarischen, die sich zwischen dem Status des Unabgeschlossenen und jenem des Veröffentlichten bewegen, sichtbar zu machen, ist die stetig einzulösende Aufgabe des Literaturarchivs, wie es Wilhelm Dilthey als Einrichtung erstmals auf den Weg gebracht hat. Es muss sich als Ort der literarischen Überlieferung zwischen Archiv und Bibliothek behaupten.

Archivtheorie wichtigen Abhandlung von Hilary Jenkinson beschreibt der Autor das administrative Archiv als »organic whole, complete in itself«. Vgl. Hilary Jenkinson, *A manual of archive. A reissue of the revised second edition. With an introduction and bibliography by Roger H. Ellis*, London 1965, S. 102. Vgl. generell zur Geschichte dieses Zweigs der Archivtheorie: Terry Cook, *What is Past is Prologue: A History of Archival Ideas since 1898, and the Future Paradigm Shift*, in: *Archivaria* 43, Spring 1997, S. 17-63.